

Kooperation Verein-Schule

Informationen, Hilfen und Tipps für
Tischtennisvereine und Schulen



Impressum

Herausgeber

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Telefon: 0203 60849-0
Telefax: 0203 60849-19
E-Mail: info@wttv.de

Inhalt

Rainer Ruth
Norbert Weyers
Miriam Schmidt
Sandra Spieler

Gestaltung

Norbert Weyers
Miriam Schmidt
Sandra Spieler

Bild der Titelseite

Fotograf Christian Lünig

Druck

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Auflage

2. Auflage

Stand

März 2016

Inhalt

Vorwort	4
1 Tischtennis in der Schule	5
1.1 Einmalige Kooperationen	5
1.2 Dauerkooperation	10
1.3 Kooperation einrichten – Checkliste	14
2 Mitarbeiter	15
2.1 Tischtennis-Sporthelfer Ausbildung	15
2.2 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	17
2.3 Bundesfreiwilligendienst (BuFDi)	17
2.4 Ausbildung für nicht-lizenzierte Mitarbeiter im Offenen Ganztage	17
3 Kontaktwege	18
3.1 Der Weg über die Koordinierungsstelle „Ganztage“	18
3.2 Weitere Wege zur Kooperation	19
4 Kampagne des DTTB „Tischtennis: Spiel mit!“	21
5 Material	22
5.1 Literatur	22
5.2 Spielmaterial	22
6 Was muss ich sonst noch wissen?	24
6.1 Aufsichtspflicht	24
6.2 Versicherung	25

Inhaltsverzeichnis

6.3	Finanzierung	27
6.3.1	Landesprogramm „Sportvereine im Ganzttag“	27
6.3.2	Offener Ganzttag	27
6.3.3	Gebundener Ganzttag – „Geld oder Stelle“	27
6.3.4	Schulsportgemeinschaften	27
6.3.5	Das Bildungs- und Teilhabepaket	28
7	Allgemeine Informationen zu Schule und Verein	29
7.1	Aufbau des Schulsports	29
7.2	Aufbau des Vereinssports	30
7.3	„Rund“ um die Schulen	31
7.3.1	Grundschulen	31
7.3.2	Weiterführende Schulen	32
7.3.3	Sportbetonte Schulen	32
7.3.4	Gemeinsamkeiten der Schulformen	33
7.4	„Rund“ um den Sport	33
7.4.1	Pakt für den Sport	33
7.4.2	„NRW bewegt seine Kinder“	35
7.4.3	Neue Mitgliedschaftsmodelle	35
8	Ansprechpartner	36
9	Weitere hilfreiche Informationen	38

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Broschüre nur die männliche Sprachform verwendet.

Vorwort

Die Gesellschaft und damit auch die Schulen und die Tischtennisvereine unterliegen in den letzten Jahren einem rasanten Wandel, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Schlagworte wie zum Beispiel „demographischer Wandel“ und „regionale Bildungsnetzwerke“ bestimmen die Diskussion. Gleichzeitig haben die Tischtennisvereine mit strukturellen Problemen wie erschwerter Sportstättennutzung, Mitarbeiter- und Mitglieder-rückgang sowie finanziellen Unwägbarkeiten zu kämpfen. Unumkehrbare Entwicklungen wie der Ganztags an allen Schulformen führen bei immer mehr Tischtennisvereinen zu rückgehenden Mitgliederzahlen.

Eine Kooperation der beiden Bildungspartner Schule und Tischtennisverein ist deshalb unumgänglich. Notwendige Grundlagen wurden mit der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund NRW und der Sportjugend NRW sowie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten gelegt. Darin heißt es, dass Angebote von gemeinwohlorientierten Sportorganisationen bei der Durchführung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter haben. Schulen und Tischtennisvereine müssen sich zukünftig noch stärker aufeinander einstellen und zusammenarbeiten.

Mit dieser Handreichung wollen wir langfristig dazu beitragen, die wichtigsten Fragen zu beantworten, Rahmenbedingungen zu klären und Hilfen bei den verschiedenen Kooperationen zu geben.

Helmut Joosten

*Präsident des Westdeutschen
Tischtennis-Verbandes*

Rainer Ruth

*Vizepräsident Sportentwicklung des
Westdeutschen
Tischtennis-Verbandes*

1 Tischtennis in der Schule

Tischtennis spielt eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Es gehört zu den beliebtesten Pausengestaltungen, wird in Jugendheimen, Schwimmbädern und anderen öffentlichen Plätzen gespielt. Nach Mitgliederzahlen liegt die Sportart Tischtennis beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf Rang 10.

Dieser Bedeutung wird der Schulsport aber nur selten gerecht: Die Lehrpläne sehen keine Verpflichtung zum Tischtennis vor, oft fehlt Material und viele Lehrer sind gar nicht erst in diesem Rückschlagspiel qualifiziert worden.

Hier liegt der Anknüpfungspunkt für Schulen und Vereine für eine Kooperation: Die Schulen stellen die Rahmenbedingungen (z.B. Hallenzeiten), sorgen dafür, dass Tischtennis als eine Möglichkeit des Sporttreibens im Verein von den Kindern wahrgenommen wird, stellen Kontakte zu Eltern her, qualifizieren Sporthelfer und können bei der Finanzierung der Angebote helfen. Die Vereine können dagegen bei den Materialien die Schulen unterstützen und durch qualifizierte Mitarbeiter für entsprechende Schulangebote sorgen, sie helfen bei der Organisation von Tischtennisveranstaltungen und unterstützen ggf. auch im Unterricht. Eine Kooperation nutzt somit beiden Seiten.

1.1 Einmalige Kooperationen

Bei allen einmaligen Kooperationen empfiehlt es sich für Vereine, eine direkte Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Schulen zu suchen. Der umgekehrte Weg ist auch möglich, für die Schulen jedoch erheblich aufwändiger.

Schulmeisterschaften

In den Schulen finden häufig Wettbewerbe in verschiedenen Sportarten statt (z.B. Schwimmwettbewerbe oder Bundesjugendspiele). Wie in diesen Sportarten, können auch im Tischtennis Schulmeisterschaften durchgeführt werden. Hier können die Vereine bei der Organisation und Durchführung sowie bei der Materialbereitstellung behilflich sein.

Vereine können bei Interesse direkt Kontakt mit der Schulleitung oder der Fachschaft Sport aufnehmen.

➔ Schulsportfeste

Schulsportfeste setzen Akzente im Schulleben und fördern die Zusammenarbeit und die Gemeinschaft von Schülern, Lehrern, Eltern sowie beteiligten außerschulischen Partnern. Sie werden durch die Schule organisiert. Vereine können hier unterstützend tätig werden: Sie stellen z.B. Material oder betreuen Aktions- und Mitmachstände.

➔ Schulsportwettbewerbe

Zu den bekanntesten Schulsportwettbewerben zählen „Jugend trainiert für Olympia“ und der „Milch-Cup“. Vereine können unterstützend tätig werden. Sie helfen bei der Zusammenstellung von Mannschaften und stellen ggf. Betreuer für die Spiele. Auch hier können die Vereine bei der Organisation und der Durchführung sowie der Materialbereitstellung helfen. Diese Wettbewerbe unterscheiden sich vor allem in ihren rechtlichen Rahmenbedingungen voneinander. Dies betrifft in erster Linie die Freistellungsregelungen für Sportlehrer bzw. betreuende Lehrer.

Regionale Schulsportwettbewerbe können von Jahr zu Jahr variieren und werden in unterschiedlichen Formen durchgeführt. So fand z.B. in Duisburg eine „Punkterunde“ mit ca. 10 Schulen statt, in Mönchengladbach wird der „Mixed-Team-Cup“ ausgespielt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Beratern im Schulsport bzw. den Schul- und Sportämtern der Kommunen. Auch in diesem Fall können die Vereine unterstützen.

➔ Jugend trainiert für Olympia (Jtfo)

Wettbewerb

„Jugend trainiert für Olympia“ ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb und findet in mehreren Stufen statt: Der Wettbewerb beginnt zunächst auf Stadt- und Kreisebene und führt über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen. Das Bundesfinale findet in Berlin statt und wird jedes Jahr im Frühjahr ausgetragen. Jtfo ist eine offizielle Schulsportveranstaltung. Lehrkräfte



begleiten die Schüler bei diesen Veranstaltungen. Für die Durchführung der ersten Stufe von JtFO sind die Ausschüsse für den Schulsport in den Städten und Kreisen zuständig.

Spielsystem

Gespielt wird mit Mannschaften zu je 6 Mädchen bzw. 6 Jungen mit sechs Einzeln und drei Doppeln. Das Spielformular für dieses System kann bei der Geschäftsstelle des WTTV angefordert werden. In der Wettkampfklasse (WK) IV wird neben dem Tischtenniswettkampf noch ein Vielseitigkeitswettbewerb durchgeführt, der aus vier Übungen besteht.

Einteilung der Wettkampfklassen

Im Tischtennis wird in vier Wettkampfklassen gespielt (Schuljahr 2015/2016):

WK I: Jahrgänge 1995 – 1999 (bis Landesmeisterschaft)

WK II: Jahrgänge 1998 – 2001 (bis einschl. Bundesfinale)

WK III: Jahrgänge 2000 – 2003 (bis einschl. Bundesfinale)

WK IV: Jahrgänge 2002 – 2005 (nur Stadt-/Kreismeisterschaft)

Vereine können bei Interesse direkt Kontakt mit der Schulleitung oder der Fachschaft Sport aufnehmen. Schulen ihrerseits können bei Unterstützungsbedarf Kontakt mit den Vereinen aufnehmen. Vereinsadressen gibt es über den WTTV oder die Stadt- und Kreissportbünde.

➔ mini-Meisterschaften

Die Tischtennis-mini-Meisterschaften sind die größte Breitensportaktion im deutschen Sport. Es können alle Kinder bis 12 Jahre an den mini-Meisterschaften teilnehmen, wenn diese noch nicht im Wettspielsystem aktiv sind. Jungen und Mädchen tragen getrennt und unterteilt in drei Altersklassen den Wettbewerb aus. Der Ortsentscheid, die unterste Stufe der Veranstaltung, kann von Vereinen, Jugendeinrichtungen und Schulen durchgeführt werden. Beim WTTV kann kostenlos eine Regiebox angefordert werden, in der alle notwendigen Unterlagen



Kooperation Verein - Schule

zur Durchführung der Veranstaltung enthalten sind. Die jeweils Ersten jeder Turnierklasse qualifizieren sich für die nächste Runde, die von dem zuständigen Tischtenniskreis organisiert wird. Ein Ortsentscheid muss bis zum 15. Februar eines Jahres gespielt werden. Die mini-Meisterschaften eignen sich sehr gut als Schulmeisterschaft.

Nähere Informationen unter

www.wttv.de Sportentwicklung/Breitensport

oder bei

WTTV

Norbert Weyers

Weyers.norbert@wttv.de

Tel.: 0203 6084915

Vereine sollten versuchen, die mini-Meisterschaften in Kooperation mit einer Schule auszurichten bzw. die Schulen als Unterstützer zu gewinnen: Diese können in den infrage kommenden Klassen Werbung machen und motivieren die Schüler für eine Teilnahme. Auch ein Plakataushang durch die Schule ist möglich. Vereine nehmen dazu direkt Kontakt mit der Schulleitung (oder –leitungen, wenn mit mehreren Schulen zusammengearbeitet wird) bzw. der Fachschaft Sport auf.

➔ Milch-Cup

Der Tischtennis-Milch-Cup ist eine Werbeaktion für die Schulmilch und wird vom Land NRW unterstützt (Landwirtschaftsministerium, Schulministerium). In den Klassen 3 bis 6 wird ein Rundlaufturnier für 4er-Mannschaften gespielt. Jede Schulklasse kann so viele Teams melden, wie möglich sind. In der ersten Stufe auf Schulebene wird der Schulsieger der Jahrgangsstufe ermittelt. In der zweiten Stufe, dem Bezirksturnier, werden die Teilnehmer für das Landesfinale ausgespielt.



Schulen organisieren die einzelnen Entscheide (Unterlagen anfordern, Turnier anmelden, Durchführung), sie können die Tischtennisvereine auch um Mithilfe bitten. Diese können z.B. bei Schulturnieren (zeitlicher Umfang ca. 2 Stunden) helfen oder die Siegerteams bei den weiteren Entscheiden betreuen. Da der Milch-Cup von Schülern und Lehrern überaus positiv bewertet wird (einziger Schulsportwettbewerb mit Breitensportcharakter, Team-

1 Tischtennis in der Schule

wettbewerb), bietet sich hier für die Tischtennisvereine eine Möglichkeit, mit der Schule eine Kooperation zu beginnen.

Weitere Informationen unter

www.milchcup.de oder www.wttv.de Sportentwicklung/Schulsport

➔ „Talentsichtung-Talentförderung“

Das institutionalisierte Landesprogramm „Talentsichtung-Talentförderung“ ist vor allem für die Gewinnung des leistungssportlichen Nachwuchses gedacht. Es findet grundsätzlich innerhalb einer Kooperation von Schule und Verein statt. Nähere Informationen hierzu gibt es beim Landessportbund NRW, bei den Bezirksregierungen sowie beim WTTV.

Vereine können auch ohne eine Teilnahme am Landesprogramm in Absprache mit einer Schule eine Talentsichtung vornehmen. Grundlage hierfür ist entweder der motorische Test des Landes NRW („FoSS“) oder der „Mönchengladbacher Talenttest“ (S. 165 ff. in der „Rahmentrainingskonzeption“ des WTTV).

➔ Projekttag/-wochen

In vielen Schulen werden sogenannte Projekttag oder Projektwochen durchgeführt. Hier werden ausgewählte fachliche oder pädagogische Inhalte fächerübergreifend vermittelt und erarbeitet. Auch im oder mit Sport ist dies möglich.

Bei entsprechenden Angeboten können Tischtennisvereine in eine solche Projektwoche oder einen solchen Projekttag eingebunden werden. Meistens kommen die Schulen auf die Vereine zu, wenn Kooperationspartner gesucht werden. Ein generelles Angebot zur Unterstützung der Schule ist hilfreich.

➔ Schaukämpfe

Bei „Tagen der offenen Tür“ oder anderen Schulveranstaltungen können Schaukämpfe oder –trainings durch den Tischtennisverein organisiert werden. Es wird vor allem das Interesse der Tischtennisvereine an einer Zusammenarbeit dokumentiert. Die Schule kann auf ihre Zusammenarbeit mit anderen Partnern verweisen.

1.2 Dauerkooperation

Offener Ganzttag an Grundschulen

In einer offenen Ganzttagsschule im Primarbereich nimmt nur ein Teil der Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung durch die Eltern bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. In der Regel findet das Ganztagsangebot am Nachmittag statt.

Der Offene Ganzttag an Grundschulen wird nicht durch die Schulen selber organisiert, sondern durch sogenannte „freie Träger“ (z.B. eingetragene Vereine oder Verbände, kirchliche Institutionen, caritative Einrichtungen, Elternverbände und Sportvereine). Diese suchen Kooperationspartner, die die Betreuungsangebote übernehmen, schließen die Kooperationsverträge ab und regeln die Finanzierung. Pro Schüler stehen jährlich mindestens **1230 €** für die Betreuung zur Verfügung (Stand 01.01.2012).

Organisation einer Ganztagsbetreuung durch den Tischtennisverein

- klären, wo es für den Tischtennisverein interessante Angebote gibt (z.B. die Nähe zur Trainingshalle, ggf. Uhrzeit, Verfügbarkeit von Mitarbeitern); hier helfen die Koordinierungsstellen für den Ganzttag bei den Stadt- und Kreissportbünden
- Kontaktaufnahme mit dem Träger des Ganztagsangebotes (ggf. über die Koordinierungsstellen Ganzttag)
- Kooperationsvereinbarung treffen
- Angebot durchführen

Mitarbeiter und Voraussetzungen

- zeitliche Verfügbarkeit klären
- ggf. neue Mitarbeiter ansprechen, die zeitliche Verfügbarkeit haben (z.B. Hausfrauen, Rentner, Arbeitslose, Schüler [Sporthelfer], Studenten)
- Qualifizierung der Mitarbeiter (z.B. Sporthelfer-Ausbildung, Zertifikatsausbildung des WTTV, BeSS-Ausbildung durch die SSB/KSB, Trainerlizenzen)
- erweitertes Führungszeugnis des Mitarbeiters besorgen
- Vertretungsregelung (für den Krankheitsfall) bedenken

1 Tischtennis in der Schule

Gebundener Ganzttag

In einer gebundenen Ganzttagsschule nehmen alle Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Dies gilt für alle Schulformen. Mit Aufnahme der Schüler in die gebundene Ganzttagsschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule verpflichtend. Die Schüler haben in der Regel die Auswahl zwischen mehreren unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften.

Tischtennisvereine haben die Möglichkeit, in verschiedener Form ein Angebot im gebundenen Ganzttag anzubieten. Dazu wenden sie sich an die Träger der Schule, in der Regel sind dies die Städte und Gemeinden. Die „Koordinierungsstellen im Ganzttag“ bei den SSB und KSB helfen hier gerne weiter. Die Träger der Ganzttagsschulen regeln auch die Finanzierung. Hierzu gibt es Hinweise unter „Allgemeine Informationen“.

Der gebundene Ganzttag unterscheidet sich durch drei wesentliche Elemente von den Halbtagsformen der entsprechenden Schulform:

- Arbeitsstunde, auch Lernzeiten genannt
 - Durchführung der Übungsaufgaben (Hausaufgaben) unter fachkundiger Unterstützung der Lehrkräfte, ggf. auch der Vereinsmitarbeiter
- Obligatorische Arbeitsgemeinschaften
 - Werkstattunterricht, Profilfach, Pflicht-AG
 - Wahl durch die Schüler
 - pro AG ca. ein bis zwei Unterrichtsstunden
- Mittagspause
 - besteht meistens aus „Mittagessen“ und „freien Angeboten“
 - Zeitumfang ca. 60 Minuten
 - i.d.R. drei bis fünf Mal pro Woche

Die Schüler der gebundenen Ganzttagsschule verbringen zwischen 32 und 38 Pflichtstunden in der Woche in der Schule. Diese werden auf drei bis vier „Langtage“ (mindestens bis 15 Uhr, häufig bis 16 Uhr) und ein bis zwei „Kurztag“ (meistens bis 13:20 Uhr) aufgeteilt. Hinzu kommt die Mittagspause. An den Kurztagen werden in den gebundenen Ganzttagsschulen oft zusätzliche freiwillige Angebote vorgehalten.

➔ Schul-Tischtennis-AG

Schul-Tischtennis-AG's können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden:

1. „Arbeitsgemeinschaften“ als **freiwillige Angebote an den Schulen**, bei denen sowohl ein Breitensportliches als auch ein Wettkampfsportliches Angebot gemacht werden kann.

Dieses Angebot ist unter diesen Voraussetzungen ein kostenloses Angebot des Tischtennisvereins in

der Schule. Hier kann z.B. die Trainingsgruppe eines Vereines zusammen mit einer AG eine Hallenzeit parallel oder miteinander nutzen; auch eine stärkere Verzahnung von Schule und Verein ist hier möglich. Übungsleiter, Vereinstrainer, Sporthelfer und Sportlehrer können sich ergänzen, Material kann gemeinsam genutzt werden. Die AG als freiwilliges Angebot an den Schulen wird in der Regel im Rahmen einer Schulsportgemeinschaft organisiert und finanziert.

Ausführliche Informationen zum Thema „**Sporthelfer**“ und „**Neue Mitgliedschaftsmodelle**“ finden Sie auf den Seiten 15 und 35!

2. „Arbeitsgemeinschaften“ als **Ganztagsangebot in der Schule**.

Diese Arbeitsgemeinschaften finden im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztags statt. Ggf. ist auch eine Vereinsmitgliedschaft (neue Mitgliedschaftsmodelle) möglich.

➔ Schulsportgemeinschaften

Schulsportgemeinschaften gehen von den Interessen und den Bedürfnissen der Schüler aus. Sie wecken die Neugier für neue Bewegungsaktivitäten und Sportarten, vertiefen im Unterricht behandelte Sportbereiche oder bereiten auf schulische Wettkämpfe vor. Sportliche Talente unter den Schülern erfahren durch Arbeitsgemeinschaften besondere Förderung.

Schulsportgemeinschaften müssen zu Beginn eines Schuljahres über die Schulleitung beantragt werden. Das Verfahren erfolgt ausschließlich online über das Schulsportportal NRW (www.schulsport-nrw.de) unter Angabe der Schulnummer und eines Passwortes, das der Schule vorliegt. Da der Zeitraum zur Beantragung relativ kurz ist und zu Schuljahresanfang liegt, an dem an Schulen ein hoher Arbeitsaufwand zu bewältigen ist, sollte der Antrag frühzeitig vorbereitet werden. Dies ist in der Regel schon am Ende des vorhergehenden Schuljahres möglich! Anerkannte Schulsportgemeinschaften erhalten je Schuljahr eine pauschale Aufwandsentschädigung.

1 Tischtennis in der Schule

Für besondere Zielgruppen bzw. Aufgabenstellungen (z.B. die Ausbildung von Sporthelfern, Zugang von Mädchen und jungen Frauen zum Sport) können auch „Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung“ eingerichtet werden.

➔ **Gemeinsames Training**

Die Schulen belegen durch die Ausweitung der Ganztagsangebote immer mehr Hallenzeiten für ihre Angebote bzw. den Schulsport, der in den Nachmittagsstunden stattfindet. Dadurch kommt

Ausführliche Informationen zum Thema **„Pakt für den Sport“** finden Sie auf Seite 33!

es zu verringerten Hallenzeiten für die Tischtennisvereine, die neue Formen der Zusammenarbeit mit den Schulen bedingen. So kann z.B. ein Teil des Trainings in die Schule verlegt werden. Das Vereinstraining wird teilweise oder ganz im Ganztage durchgeführt oder – bei Anschlussterminen - begonnen und nach Beendigung des Ganztages fortgeführt. Diese Form der Kooperation funktioniert besonders bei leistungssportlich aufgestellten Schulen (NRW-Sportschulen, Partnerschulen im „Pakt für den Sport“). Beide Kooperationspartner können eine entsprechende Vereinbarung anstoßen.

➔ **Pausensport**

Der Pausensport gilt als rhythmisierendes Instrument im Schulalltag. Sporthelfer kommen hier zum Einsatz. Im Pausensport werden freie Angebote durchgeführt. Hier ist besonders die (organisierte) Nutzung von Steintischen, die auf vielen Schulhöfen vorhanden sind, möglich. Es können aber auch Angebote wie z.B. eine „Pausenliga“ vorgehalten werden.



➔ **Tischtennis im Unterricht**

Tischtennis gehört als Rückschlagsportart nach den Richtlinien und Lehrplänen Sport des Landes NRW zum Inhaltsbereich 7: **„Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“**. In schuleigenen Lehrplänen wird festgelegt, ob und in welchem Umfang Tischtennis durchgeführt wird. Wenn Lehrkräfte fachfremd Sportunterricht erteilen, können sie sich Hilfe in Form von Übungsleitern aus den Tischtennisvereinen holen. Der Sportunterricht findet in der Verantwortung des Sportlehrers statt.

1.3 Kooperationen einrichten – Checkliste

Der Tischtennisverein richtet eine Kooperation mit einer Schule ein	Erfüllt
1 Beschlussfassung im Tischtennisverein über die Kooperation(en)	
2 Zuständigkeiten festlegen; möglichst in Form einer Projektplanung	
3 Zielgruppe festlegen (Grundschulen oder weiterführende Schulen)	
4 Art der Kooperation (einmalige oder langfristige Maßnahmen)	
5 Kontaktaufnahme mit der Schule (z.B. Koordinierungsstellen der SSB/KSB, Schulleitung, Fachschaft Sport) bzw. dem Trägerverein	
6 Klärung der Mitarbeiter- und Materialproblematik	
7 Synergieeffekte sichern/Folgemaßnahmen festlegen	
8 Vertragliche Fixierung der Kooperation	
9 Umsetzung	

Die Schule richtet eine Kooperation mit einem Tischtennisverein ein	Erfüllt
1 Beschlussfassung über die Kooperation(en)	
2 Zuständigkeiten festlegen, möglichst in Form einer Projektplanung	
3 Art der Kooperation (einmalige oder langfristige Maßnahmen)	
4 Klärung der Finanzen und der rechtlichen Rahmenbedingungen	
5 Kontaktaufnahme mit dem Tischtennisverein (Adressen über die SSB/KSB oder den WTTV)	
6 Umsetzung	

2 Mitarbeiter

2.1 Tischtennis-Sporthelfer-Ausbildung

Im Folgenden wird die Sporthelfer-Ausbildung in Kürze vorgestellt sowie die Tätigkeitsfelder der Sporthelfer dargestellt.

Die Sporthelfer-Ausbildung richtet sich an 13 bis 17 Jahre alte Schüler und qualifiziert sie in mindestens 30 Lerneinheiten für Bewegungs- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder Sportvereine. Die Ausbildung wird von Sportlehrern mit Zusatzqualifikation Sporthelfer-Ausbildung oder von den Stadt- und Kreissportbünden durchgeführt und ist in der Regel kostenlos. Die Ausbildung entspricht der Gruppenhelfer(GH)-1-Ausbildung der Sportjugend NRW. Die GH1- und die Sporthelfer-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt.



Zusatzmodul Tischtennis

Alle ausgebildeten Sporthelfer können sich mit Zusatzmodulen fortbilden. Das Modul Tischtennis umfasst weitere 10 Lerneinheiten. Die Sporthelfer Tischtennis erhalten vom Westdeutschen Tischtennis-Verband automatisch die Assistententrainer-Lizenz, die als Vorstufenqualifizierung für die Trainer C-Lizenz gilt, so dass die Sporthelfer Tischtennis direkt die fachspezifische Trainerausbildung absolvieren können.

Die Sporthelfer Tischtennis stellen somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Verein dar und können Kooperationen aktiv unterstützen.

Die Tischtennis-Sporthelfer-Ausbildung kann von den Vereinen nicht selber organisiert werden. Die Organisation wird immer über die Schulen geschehen. Sie können aber die Tischtennis-Sporthelfer-Ausbildung unterstützen, indem sie

- Partnerschulen auf die Möglichkeit der Tischtennis-Sporthelfer-Ausbildung hinweisen,
- Material (z.B. Tische) für die Tischtennis-Sporthelfer-Ausbildung bereitstellen,
- Vereinsspieler zur Teilnahme an der Ausbildung motivieren,
- ggf. bei der Qualifikation im tischtennisspezifischen Teil beratend und helfend zur Seite stehen.

In der Kinder- und Jugendarbeit der Schule und des Tischtennisvereins arbeiten die Sportlehrer an folgenden Tätigkeitsfeldern:

Mitarbeit bei Sport-Angeboten

1 Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten
- Mitverantwortung für die sichere Durchführung von Angeboten und kompetente Hilfe bei Unfällen
- Selbstständige Leitung von Stundenteilen oder von Teilgruppen
- Tischtennisangebote an der Schule (z.B. AG, Pausensport, Ganztage)

Mitwirkung bei der Organisation, Planung und Durchführung sportlicher und außersportlicher Aktivitäten

2 Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Mithilfe bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten/Aktionen
- Herstellen von Kontakten zwischen verschiedenen Institutionen
- Auswahl von Aktivitäten mit Kooperationspartnern, auch im Tischtennis (z.B. Fachverband, Vereine)

Mitarbeit im Sportverein

3 Vereinsarbeit

- Sportliche (Trainings-) Arbeit
- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Motorische Grundlagenausbildung
- Mitwirken in der Jugendarbeit
- Organisation und Durchführung von Vereinssportfesten
- Erziehung von sportlichen Werten

2 Mitarbeiter

2.2 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Tischtennisvereine können als Mitglieder der Sportjugend NRW FSJler (bis 27 Jahre) beschäftigen, die in vielen Vereinsbereichen eingesetzt werden können. Ein Tätigkeitsfeld ist u.a. der Ganztagsbetrieb an allen Schulen. Über diese Tätigkeit ist auch eine Refinanzierung der FSJler möglich. Sowohl hier als auch beim Bundesfreiwilligendienst können Tischtennisvereine, die z.B. bei der Finanzierung Schwierigkeiten haben, kooperieren.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.sportjugend-nrw.de/unser-engagement/fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/freiwilligendienste/>

2.3 Bundesfreiwilligendienst (BuFDi)

Im Gegensatz zum FSJ gibt es im Bundesfreiwilligendienst keine Altersbeschränkung, mit der Ausnahme, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt bzw. der potentielle Kandidat mindestens 16 Jahre alt sein muss. Die Einsatzzeit des „BuFDi's“ kann variieren und ist demnach nicht strikt an die 12 Monate gebunden. Auch die „BuFDi's“ können im Ganztage eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.sportjugend-nrw.de/unser-engagement/fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/freiwilligendienste/>

2.4 Ausbildung für nicht-lizenzierte Mitarbeiter im Offenen Ganztage

Die Teilnehmer werden in Theorie und Praxis auf den Einsatz an offenen Ganztage Schulen vorbereitet und erhalten am Ende der eintägigen Veranstaltung ein Zertifikat zur Vorlage bei der Schule. Diese Qualifizierungen werden im Portal „Seminare“ in click-tt unter www.wttv.click-tt.de ausgeschrieben („OGATA-Ausbildung“) und finden dezentral, in den Bezirken des WTTV, ein- bis zweimal jährlich statt.

Schulen und Tischtennisvereine können über unterschiedliche Wege eine Kooperation eingehen. Der Landessportbund NRW/die Sportjugend NRW und die Landesregierung NRW haben im Rahmen des Programms „NRW bewegt seine Kinder“ Voraussetzungen geschaffen, den Kontakt zu erleichtern. Die Koordinierungsstellen „Ganztag“ (Mitarbeiter in SSB/KSB) sind für die Organisation von Kooperationen zwischen Schule und Tischtennisverein zuständig und sollten von Schulen und Tischtennisvereinen als erste Ansprechpartner betrachtet werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Wege wird in den unten stehenden Tabellen aufgezeigt.

3.1 Der Weg über die Koordinierungsstelle „Ganztag“

1. Weg: Vom Tischtennisverein über die Koordinierungsstelle „Ganztag“ in die Schule

Die Koordinierungsstellen „Ganztag“

- 1 informieren und beraten die Tischtennisvereine, Schulen, den Schulträger und andere Ganztagsträger zu Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag
- 2 koordinieren die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an den Ganztagschulen und in anderen Ganztagsprogrammen (Primarschule, Sekundarstufe I)
- 3 regen weitere Kooperationen zwischen Tischtennisvereinen und Schulen an und leiten diese in die Wege
- 4 sind Vertragspartner des örtlichen Sports für den Schulträger bzw. die Träger des Ganztags
- 5 sichern den Finanzfluss zwischen Schulträger, Koordinierungsstelle, Verein und Übungsleiter
- 6 qualifizieren für eine Mitarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag
- 7 ermöglichen einen örtlichen Erfahrungsaustausch
- 8 betreiben Netzwerkarbeit im kommunalen Raum
- 9 betreiben Netzwerkarbeit im Verbundsystem des Sports (z.B. Kooperation mit Verbänden, Fachschaften, Bündeln)
- 10 beteiligen sich bei Qualitätsentwicklung und Evaluation

3 Kontaktwege

3.2 Weitere Wege zur Kooperation

2. Weg: Vom Tischtennisverein **direkt in die Schule**

- vom Tischtennisverein über z.B. den Schulsportbeauftragten des Vereins
 - direkt in die Schule und Kontaktaufnahme mit
 - der Schulleitung
 - dem Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport bzw. dem Schulsportleiter
 - dem Tischtennisvereinsbeauftragten der Schule
 - den Lehrkräften der Schule, die Vereinsmitglieder sind
- ➔ Die Adressen des Fachkonferenz-Vorsitzenden bzw. der Ansprechpartner für Tischtennisvereine der Schulen können beim örtlichen Ausschuss für den Schulsport, den Beratern im Schulsport oder beim Schulamt erfragt werden.

3. Weg: Vom Tischtennisverein **über den Ausschuss für den Schulsport (AfS) in die Schule**

- Mitglieder sind
 - schulfachliche Aufsichtsbeamte mit der Generale Sport (Vorsitzender des AfS)
 - Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (Schulamt/Sportamt)
 - Vertreter der örtlichen SSB/KSB
 - Vertreter der Fachschaften der SSB/KSB
 - Berater im Schulsport
 - Der AfS
 - gibt Auskunft
 - leitet Informationen weiter
 - knüpft Kontakte
 - begleitet ggf. in die Schule
- ➔ Die Adressen des zuständigen AfS können über die jeweiligen Schul- und Sportämter bzw. über die SSB/KSB erfragt werden.

4. Weg: Vom Tischtennisverein über die Berater im Schulsport

(Berater im Schulsport werden durch die Bezirksregierung bestellt und in den Schulämtern tätig.)

- Die Berater im Schulsport
 - geben Auskunft
 - leiten Informationen weiter
 - knüpfen Kontakte
 - begleiten ggf. in die Schule

Ein neuer Erlass über die Aufgaben der Berater ist in Vorbereitung!

- ➔ Die Adressen der Berater im Schulsport sind bei den jeweiligen Schul- und Sportämtern zu erfragen.

5. Weg: Vom Tischtennisverein über die Fachkraft des WTTV „NRW bewegt seine Kinder“

- Die Fachkraft des WTTV
 - gibt Auskunft
 - leitet Informationen weiter
 - knüpft Kontakte zu den örtlichen Fachschaftsleitern
 - stellt Kontakte zu den Koordinierungsstellen her

- ➔ Kontakt: Sandra Spieler, Telefon 0203 6084915, E-Mail spieler.sandra@wttv.de

4 Kampagne des DTTB „Tischtennis: Spiel mit!“

Die Leitziele des Deutschen Tischtennis-Bundes – Begeisterung für die Sportart Tischtennis entfachen, Öffnung der Vereine für neue Zielgruppen, Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, Mitgliedergewinnung im Bereich der Kinder und Jugendlichen - bilden die Grundlage für die 2012 ins Leben gerufene Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“. Die Kampagne wird von den Landesverbänden des Deutschen Tischtennis-Bundes unterstützt.



Durch die Teilnahme an der Kampagne „**Tischtennis: Spiel mit!**“ profitieren Vereine und Schulen von zahlreichen Vorteilen:

- Beratung durch den Mitgliedsverband beim Aufbau einer Kooperation
- attraktives Kooperations-Set zu einem stark vergünstigten Preis
- kostenfreie Eintrittskarten für ausgewählte Tischtennis-Großveranstaltungen
- Kooperationsurkunde
- kostenfreie Spiel mit!-Schläger für Kinder aus einkommensschwachen Familien

Im Schuljahr 2014/15 haben der DTTB und seine Landesverbände das Ziel, über 1000 Kooperationen deutschlandweit zu fördern, erreicht. Im Schuljahr 2016/2017 wird die Kampagne in die fünfte Runde gehen. Laut Maßstab des Deutschen Tischtennis-Bundes ist eine Kooperation gekennzeichnet durch eine gemeinsame und regelmäßige Angebotsstellung über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr zwischen einem Tischtennisverein und einer Schule.

Es gibt zwei mögliche Modelle.

Angebotsmodell

Im Angebotsmodell nehmen die Schüler an einem Kooperationsangebot teil. Dieses findet in der Regel mindestens einmal wöchentlich statt.

Vereinsmodell

Beim Vereinsmodell werden Schüler im Zuge des Angebots Mitglied in dem mit der Schule kooperierenden Tischtennisverein. Neben dem wöchentlichen Kooperationsangebot können die Schüler dann weitere vereinbarte Tischtennisangebote des Vereins nutzen.

Nähere Informationen unter

www.tischtennis.de/spielmit/

oder bei

Michael Krockenberger

Telefon 069 695019-38

E-Mail:

Krockenberger.dttb@tischtennis.de

5.1 Literatur

Für die Durchführung von Schul-AG's hat der WTTV die Broschüre „Tischtennispiel in der Grundschule“ mit 16 fertigen Stundenbildern konzipiert. Sie kann aber auch durchaus für die Klassen 5 und 6 genutzt werden. Die Broschüre ist für 10 € zzgl. Porto beim WTTV zu bestellen.

Zum gleichen Preis ist auch die Broschüre „Tischtennispiel im Kindergarten“ beim WTTV zu bestellen. Sie beinhaltet grundlegende vorbereitende Übungen und Spielformen, die auch in den ersten Grundschuljahren eingesetzt werden können.

Über den DTTB kann zudem die Regiebox „Tischtennis im Grundschulalter“ bestellt werden, welche in vier Stundenmodellen Schwerpunkte wie die Hinführung zur Sportart Tischtennis, Tischtennis als AG oder auch Tagesprojekt Tischtennis behandelt.



5.2 Spielmaterial

Angebote des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes

Der WTTV bietet unterschiedliche Schulsport-Materialangebote über unseren Partner Schöler & Micke an, z.B. kostengünstige Tischtennisschläger, Tischtennisbälle, Tischtennisnetze und Tischtennistische an. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des WTTV unter www.wttv.de Sportentwicklung/Schulsport zu finden.

Angebote des Deutschen Tischtennis-Bundes

Der Deutsche Tischtennis-Bund bietet im Rahmen seiner Schulsport Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ ein Materialpaket zu einem Preis von **105 €** an. Darin enthalten sind 14 hochwertige Tischtennisschläger, 120 Tischtennisbälle, die Broschüre „Tischtennis in der Schule“, sowie für kooperierende Tischtennisvereine 10 T-Shirts. Die Tischtennisschläger können aus drei individuellen Angeboten zusammengestellt werden (kindgerecht, fortgeschrittener Anfänger, Fortgeschrittene).

Der DTTB unterstützt zudem Kinder und Jugendliche, die nach dem Bildungs- und Teilhabepakt förderfähig sind und einem Verein angehören, durch die kostenfreie Vergabe eines „Tischtennis: Spiel mit!“-Schlägers.

Weitere Informationen zum „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ finden Sie auf Seite 28!

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.tischtennis.de/spielmit/

oder beim **DTTB** unter

Tel.: 069 695019-38

6.1 Aufsichtspflicht

Frage: Welche formalen Grundlagen sind bei den Mitarbeitern zu beachten?

Das Personal muss vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (nach § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken, und bei Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist bei der zuständigen Meldestelle erhältlich. Im Übrigen gilt § 72 a SGB VIII, der die Tätigkeit einschlägig vorbestrafter Personen kategorisch ausschließt.

Des Weiteren müssen die Schüler immer von volljährigen Mitarbeitern beaufsichtigt werden. Es reicht z.B. aus, wenn eine volljährige Aufsichtsperson in einer Mehrfachhalle ansprechbar ist.

Frage: Wer ist für die Aufsichtspflicht verantwortlich?

Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften der Schule bzw. den in Ganztagsangeboten tätigen pädagogischen Fachkräften bzw. dem dort tätigen weiteren Personal.

Frage: Benötigen Mitarbeiter eine Trainerlizenz?

Nein. Sie wird aber dringend empfohlen. Ggf. reichen auch Zertifikate für die Mitarbeit im Schulsport aus.

Frage: Wird für die Mitarbeit ein 1.-Hilfe-Schein benötigt?

Die Träger und Schulen müssen in Abstimmung für die Ganztagsmaßnahme eine wirksame 1.-Hilfe sicherstellen. Lizenzierte Trainer besitzen aber immer auch eine 1.-Hilfe-Ausbildung.

Frage: Wie ist die Aufsicht durchzuführen?

- kontinuierlich, d.h. so regelmäßig und deutlich durchzuführen, dass sich die Kinder beaufsichtigt fühlen
- aktiv zu führen, d.h. dass die Aufsicht führende Person sofort eingreifen kann, wenn es geboten ist
- präventiv zu gestalten, d.h. auf erkennbare Gefahrenpunkte muss sofort reagieren werden

6 Was muss ich sonst noch wissen?

Frage: Wer ist aufsichtspflichtig, wenn das Angebot nicht auf dem Schulgelände stattfindet?

Der Weg zwischen dem Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule. Diese kann mit den Ganztagsmitarbeitern individuelle Vereinbarungen treffen.

Frage: Welchen Zeitraum umfasst die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schüler am Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.

Schüler sind nach Beendigung der Schulveranstaltung oder des Unterrichts auf dem Schulgrundstück über einen Zeitraum von 15 Minuten zu beaufsichtigen (ggf. sind besondere Regelungen möglich – je nach örtlichen oder schulischen Besonderheiten).

6.2 Versicherung

Frage: Wie sind die Schüler versichert?

Ganztagsangebote gelten als schulische Veranstaltung und stehen damit im Organisations- und Verantwortungsbereich der Schulleitungen. Die teilnehmenden Schüler sind durch den jeweils zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bei Unfällen (**Unfallkasse NRW**) versichert. Angebote außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltung. Der Versicherungsschutz besteht bei Schulveranstaltungen auch an beweglichen Ferientagen und in den Ferien. Unter den Versicherungsschutz fallen die Teilnahme und die dafür zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Hin- und Rückwege.

Frage: Wie sind die Mitarbeiter bei einer Kooperation versichert?

Für Personen, die auf der Grundlage eines Werkvertrages gegen die Zahlung einer Vergütung tätig werden, scheidet ein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung aus. Das Personal von freien Trägern (z.B. Caritas, AWO) oder eines Vereins (Tischtennisverein, Elternverein, Förderverein) ist über die **Verwaltungsberufsgenossenschaft** oder die **Unfallkasse NRW** versichert.

Frage: Wie sind Vereinsmaterialien, die bei Kooperationsangeboten genutzt werden, versichert?

Material ist von einer staatlichen Versicherung ausgenommen: Wenn z.B. ein Verein seine Materialien der Schule zur Verfügung stellt, so sind diese nicht gegen Schäden versichert. In diesem Fall wird auf die Privatversicherung des Schadensverursachers zurückgegriffen. Ist dieser nicht zu ermitteln, so muss der Verein für den Schaden aufkommen. Wir empfehlen dringend, dass die jeweiligen Partner bei gemeinsamer Nutzung von Materialien eine schriftliche Vereinbarung abschließen, in der Absprachen für mögliche Versicherungsfälle getroffen werden!

Frage: Welche Maßnahmen der Sicherheitsförderung müssen durchgeführt werden?

- Die Sportbekleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen.
- Gegenstände wie Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben.
- Es müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen getragen werden.
- Sportgeräte müssen grundsätzlich nach den Bestimmungen des Herstellers benutzt werden.
- Die Betriebssicherheit der Geräte ist vor jeder Benutzung zu prüfen.
- Mängel sind der Schulleitung unverzüglich zu melden (sofern die Materialien der Schule verwendet werden).
- Die Geräte müssen nach der Benutzung in einem betriebssicheren Zustand abgestellt werden.
- Sportarten mit erhöhtem Sicherheits- und Unfallrisiko erfordern spezielle fachliche Voraussetzungen des Personals.

Weitere Informationen unter www.wttv.de Sportentwicklung/Vereinsentwicklung.

6 Was muss ich sonst noch wissen?

6.3 Finanzierung

6.3.1 Landesprogramm „Sportvereine im Ganzttag“

Im Rahmen des „Paktes für den Sport“ zwischen der Landesregierung NRW und dem Landessportbund NRW stehen jeweils 1 Million Euro zur Verfügung, die über die Stadt- und Kreissportbünde in die Kooperationen Verein-Ganzttag beantragt werden können.

Vereine können jeweils 1000 € für die Ganztagsangebote für z.B. Anschaffung von Material, Akquise und Qualifizierung von Übungsleitern/Mitarbeitern sowie Kosten für Räumlichkeiten erhalten.

6.3.2 Offener Ganzttag

Der Offene Ganzttag wird über Gelder der Landesförderung, Gelder der kommunalen Förderung, über Mittel des Bundes und Elternbeiträge finanziert. Nach Maßgabe des Haushaltes leistet das Land darüber hinaus in **Offenen Ganztagschulen im Primarbereich** und in **außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten** Zuschüsse für den Einsatz, die Koordinierung und die Fortbildung des Personals außerschulischer Träger (§ 9 Abs. 3 SchulG; § 9 Abs. 2 SchulG; § 94 Abs. 2 SchulG). Pro Schüler stehen jährlich **mindestens 1230 €** für die Betreuung zur Verfügung (Stand 01.01.2012).

6.3.3 Gebundener Ganzttag – „Geld oder Stelle“

Die Schulen besitzen die Möglichkeit, Lehrerstellen nicht in Anspruch zu nehmen. Ist dies der Fall, dann leistet das Land anstelle der Lehrerstellen Zuschüsse für das Personal außerschulischer Träger sowie die Koordinierung und Fortbildung.

Der Ganztagszuschlag beträgt nach Maßgabe des Haushaltes für Gebundene Ganztagschulen 20 % bis 30 % der Grundstellenzahl (die Grundstellenzahl ist abhängig von der Schüleranzahl, die die Schule besuchen und beschreibt die Anzahl der Lehrerstellen, die in Abhängigkeit zur Schüleranzahl der Schulform mindestens benötigt werden).

6.3.4 Schulsportgemeinschaften

Anerkannte Schulsportgemeinschaften erhalten einen pauschalen Zuschuss von 230 € (zweistündige Angebote) im Schuljahr bei 30 Übungseinheiten im Schuljahr.

6.3.5 Das Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach SGB II (allgemein als „Hartz IV“ bezeichnet) oder dem SGB XII beziehen, einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Leistungen beziehen sie aus den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe, sie werden nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gewährt. Für die Tischtennisvereine bedeutet dies, dass die Mitgliedsbeiträge (bis zu 10 € monatlich) übernommen werden. Es ist zudem möglich, dass der Betrag in einem Gesamtbetrag von bis zu 120 € ausgezahlt wird und beispielsweise komplett in einer Ferienfreizeit verwendet wird. Damit entfällt eine Hürde für die angestrebte Vereinsmitgliedschaft.

Die Leistungen werden normalerweise von der ARGE (früher Arbeitsamt) übernommen. Dazu müssen die Vereine eine Mitgliedschaft und die Höhe der Beiträge bestätigen und erhalten den Mitgliedsbeitrag direkt von der ARGE überwiesen.

Darüber hinaus können diese Kinder und Jugendlichen über die Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ des DTTB einen kostenlosen Tischtennisschläger erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

http://www.tischtennis.de/spielmit/mein_schlaeger/

und

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>

7 Allgemeine Informationen zu Schule und Verein

7.1 Aufbau des Schulsports

Struktur

Der strukturelle Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule wird durch die Aufgabenbereiche des verbindlichen Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports gebildet.

Der Sportunterricht ist für alle Schüler verbindlich. Hier werden die Grundlagen für die Teilnahme am Bewegungsleben und am Sport in unserer Gesellschaft geschaffen. Zusätzlich zu dem Basissportunterricht haben die Schüler in Abhängigkeit von der Schulform die Möglichkeit des Wahlpflichtunterrichts im Sport oder des Sportförderunterrichts zur Förderung der Schüler mit zusätzlichem psychomotorischem Förderungsbedarf.

Der außerunterrichtliche Schulsport ist neben dem verbindlichen Sportunterricht ein wesentlicher Bestandteil des Schulsports in NRW. Dazu zählen z.B. Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Schulsportfeste und Sporttage. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine zusammenfassende Darstellung des strukturellen Rahmens für den Schulsport.

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport werden zurzeit überarbeitet. Die neuen Kernlehr-

Pädagogische Grundlagen

pläne beschreiben auf einer pädagogischen Grundlage Kompetenzen, die die Schüler in zwei bis drei Stufen erwerben sollen.

Der Schulsport in NRW verfolgt einen **Doppelauftrag**:

1. Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
2. Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

Sechs pädagogische Perspektiven werden herausgestellt:

1. Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
2. Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
3. Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
4. Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln
5. Etwas wagen und verantworten
6. Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrung erweitern

Die Lehrpläne Sport für alle Schulformen bieten die Möglichkeit, Freiräume zu nutzen, um ein eigenständiges bewegungs- und sportorientiertes Profil zu entwickeln. Das heißt, den Schulen ist es möglich, die Inhaltsauswahl mit den unterschiedlichen pädagogischen Perspektiven zu gestalten und flexibel auf Trends bzw. Veränderungen reagieren zu können.

7.2 Aufbau des Vereinssports

Struktur

Die Tischtennisvereine aus Nordrhein-Westfalen sind im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V. (WTTV) organisiert. Es gibt etwa 97.000 Spielberechtigte, die in 1290 Vereinen organisiert sind. Der WTTV ist untergliedert in 35 Kreise und 5 Bezirke, die nicht deckungsgleich mit den politischen Kreisen/Regierungsbezirken sind. Geführt wird der WTTV durch das ehrenamtliche Präsidium, die Geschäftsstelle des WTTV ist mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt.

Die Vereine sind in der Regel ehrenamtlich strukturiert. Lediglich Großvereine mit mehreren Abteilungen und hohen Mitgliederzahlen können hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

Übungs- bzw. Trainingsstunden beginnen am späten Nachmittag, da die – meist ehrenamtlichen – Trainer zu einem früheren Zeitpunkt am Tag nicht zur Verfügung stehen (können) bzw. keine Hallenkapazitäten verfügbar sind. Je nach Größenordnung und Spielniveau des Vereins und abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Vereins kann das Training auch durch einen hauptamtlichen Trainer/Betreuer geleitet werden. Die Hallen- und Trainingszeiten sind fix, die Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend. Zusätzlich zu dem Training unter der Woche finden an den Wochenenden ggf. Wettkämpfe wie Einzelturniere, Mannschaftswettkämpfe oder Ligaspiele statt. Vereinssport vereint somit Wettkampf- und Leistungssport, Breitensportliche Aktivitäten sowie prosoziale Aufgaben.

Trainer und Übungsleiter sollten mindestens die Trainer-C-Lizenz besitzen, die unterste Stufe der Qualifizierung im Sport. Diese enthält auch eine Unterweisung in pädagogische Inhalte sowie in Aufsichtspflicht und Jugendschutz. Betreuer ohne Qualifikation haben die Möglichkeit, die wichtigsten Inhalte für den Schulsport in sogenannten „Zertifikatsausbildungen“ vermittelt zu bekommen. Diese werden vom WTTV angeboten.

Pädagogische Grundlagen

- Bewegung, Spiel und Sport
 - Freizeitwert: Tischtennisvereine bieten Formen für das Freizeitleben, die dem Menschen zur Selbstverwirklichung und Lebensfreude verhelfen.
 - Erholungswert: Tischtennis dient dem Ausgleich von Einseitigkeiten und Belastungen.
 - Bildungswert: Tischtennis vermittelt unaustauschbare Grunderfahrungen zur Selbstentfaltung und zur kreativen Gestaltung.
 - Sozialwert: Tischtennis öffnet in besonderer Weise den Zugang zum Mitmenschen und zur gesellschaftlichen Wirkung.
 - Gesundheitswert: Tischtennis trägt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei.

- Projekte
 - Für bestimmte Zielgruppen (z.B. Mädchen, Migranten oder Behinderte) bieten einige Vereine oft projektbezogene Aktivitäten. Hier werden ebenfalls pädagogische und soziale Inhalte transportiert. Meistens sind die Trainer in diesen Bereichen speziell geschult.

7.3 „Rund“ um die Schulen

7.3.1 Grundschulen

Fast alle Grundschulen in NRW bieten ihren Schülern eine Ganztagsbetreuung. Auch an weiterführenden Schulen ist diese Tendenz zu beobachten. Dieser Prozess ist nicht mehr aufzuhalten und unumkehrbar. Es wird zwischen Ganztagsangeboten an Grundschulen sowie Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen unterschieden.

An Grundschulen wird in der Regel der „Offene Ganztag“ angeboten. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, das durch einen externen Anbieter („Träger“) organisiert wird. Die Eltern entscheiden über die Teilnahme ihrer Kinder am Ganztagsangebot der Grundschule.

7.3.2 Weiterführende Schulen

In den weiterführenden Schulen wird in der Regel der „Gebundene Ganzttag“ durchgeführt. Er bezeichnet ein Angebot, bei dem alle Schüler einer Schule an drei Nachmittagen bis zu einer festgelegten Uhrzeit in der Schule verbleiben. Das Angebot wird über die Schule organisiert. An einigen Schulen wird darüber hinaus über den Nachmittag ein erweitertes Ganztagsangebot (vier bis fünf Tage in der Woche) durchgeführt.

7.3.3 Sportbetonte Schulen

In den sportbetonten Schulen wird das Verbundsystem Schule-Leistungssport koordiniert und unterstützt. Wesentliches Strukturelement eines erfolgreichen Nachwuchssportleistungssystems ist ein leistungsfähiges Verbundsystem Schule und Leistungssport NRW.

Den Anforderungen des Spitzensports zu entsprechen und gleichzeitig individuell höchstmöglichen Schulabschluss zu erlangen – die Lösung dieses Problems ist eine Schlüsselfrage im deutschen Nachwuchssport.

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport unterstützt jugendliche Sporttalente dabei, Leistungssport und Bildungsweg miteinander vereinbaren zu können. In den Sport-schulen sollen sporttalentierte Kinder und Jugendliche besonders gefördert werden und gleichzeitig eine qualifizierte Schulausbildung erhalten.

Zur Unterstützung der dualen Karriere in Schule und im Leistungssport existieren gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen an 44 Standorten Kooperationsprojekte des Verbundsystems von Schule und Leistungssport mit insgesamt 51 beteiligten Schulen. Die Schulen, die sich in besonderer Weise um den leistungssportlichen Nachwuchs kümmern, werden mit zusätzlichen Stellen durch die Landesregierung unterstützt. Die eingesetzten Kräfte werden in den Bereichen der Hausaufgabenbetreuung, des Stütz- und Förderunterrichts, der Koordinierung sowie für zusätzlichen Sportunterricht eingesetzt.

Der Unterschied zwischen sportbetonten Schulen und Partnerschulen des Leistungssports besteht in der Größenordnung der zu betreuenden Kadersportler sowie der Tatsache, dass in den sportbetonten Schulen in der Regel Sportklassen eingerichtet sind. Eine hohe Dichte an unterstützungsbedürftigen Nachwuchssportlern besteht vor allem an Standorten mit einer ausgeprägten Stützpunktkonzentration der Sportverbände.

7.3.4 Gemeinsamkeiten der Schulformen

Ziele

Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.

Träger

Der kommunale Träger trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Ganztags in den Schulen. Die zentrale Grundlage für das Nachmittagsprogramm bilden die Kooperationen der Schule mit Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Schulträger werden unterschieden zwischen öffentlichen (z.B. Städte und Gemeinden, Land- und Stadtkreise) und freien Trägern (z.B. eingetragene Vereine oder Verbände, kirchliche Institutionen, caritative Einrichtungen, Elternverbände und Sportvereine).

7.4 „Rund“ um den Sport

7.4.1 Pakt für den Sport

Die Landesregierung NRW und der Landessportbund NRW haben eine Vereinbarung geschlossen, die langfristig den Sport – auch den Schulsport - entwickeln soll. Kernpunkte sind folgende:

Die Sportangebote sollen so vielfältig und attraktiv gestaltet werden, dass sie alle Personengruppen erreichen. Sport für alle bedeutet zum Beispiel den Ausbau gesundheitsorientierter Angebote auf hohem Niveau und die Schaffung flächendeckender Sportmöglichkeiten für ältere Mitbürger. Mädchen und Frauen, Angehörige unterschiedlicher Kulturen und Religionsgemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen müssen mit spezifischen Maßnahmen angesprochen werden.

- Der Zugang zum Sport wird im Kindes- und Jugendalter geprägt. Deswegen ist neben der Durchführung des dreistündigen Sportunterrichts an den Schulen unser Ziel, im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung möglichst für jeden Schüler ein sportliches Angebot pro Tag bereitzuhalten.
- Jugendarbeit im Tischtennisverein ist gesellschaftlich für die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden besonders wichtig. Zugleich werden dadurch die Wünsche und Interessen, die Bedürfnisse und die Lebenslagen junger Menschen berücksichtigt. Neue Bewegungstrends sind Bestandteil dieser Jugendarbeit. Junge Menschen lernen so mitzugestalten und mitzuentcheiden. In diesem Sinne sind Übungsleiter, Jugendleiter und Betreuer besonders zu qualifizieren.
- Die Möglichkeiten für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport sollen im Lande wesentlich vergrößert werden. Dazu wird die Anzahl der Trainer insbesondere für den Nachwuchsleistungssport entschieden angehoben. Im ganzen Land soll es Partnerschulen des Leistungssports geben. Dadurch erfolgt eine konsequente Sichtung und Förderung sportlicher Talente. Eine adäquate Unterstützung der schulischen Ausbildung von Leistungssportlern wird gewährleistet.
- Ehrenamtliche Tätigkeit ist im organisierten Sport von herausgehobener Bedeutung. Deshalb wird die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Sicherung, Stärkung und Auszeichnung des Ehrenamtes einleiten und durchführen. Daher kommt der Qualifizierung aller Mitarbeiter vom Vorstand über Übungsleiter bis zu den Betreuern/Helfern große Bedeutung zu. Durch den Ausbau von Informations-, Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangeboten sollen die im organisierten Sport tätigen Mitarbeiter stärker unterstützt und qualifiziert werden.

Im Rahmen des Paktes arbeitet der WTTV vor allem im Bereich des Leistungs- und Spitzensports eng mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammen. Hier wird durch Modellprojekte in Neunkirchen (Siegerland) und Hagen versucht, die verschiedenen Akteure im Sport, speziell in der Leistungssportförderung, zusammenzubringen und gemeinsam die Sportart Tischtennis in Schule und Verein weiter zu entwickeln. Ein weiteres Projekt ist in Hamm geplant. Über gemeinsame Trainingsgruppen, Qualifizierung von Mitarbeitern (Sporthelfer, Trainer) und weitere Maßnahmen wird versucht, im Wettspielsystem Erfolge zu erzielen.

7.4.2 „NRW bewegt seine Kinder“

„NRW bewegt seine Kinder“ ist ein Programm des Landessportbundes und der Sportjugend, Fachverbänden, Bünden und ihren Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Es wurde entwickelt, um den Kindern und Jugendlichen mehr Bewegung, Spiel und Sport zu ermöglichen. Der organisierte Sport reagiert mit diesem Programm auf die sich schnell wandelnde Bildungs- und Betreuungslandschaft für Kinder und Jugendliche. Die Vereine als Herzstück des organisierten Sports stehen im Mittelpunkt des Programms, welches durch folgende vier Schwerpunktthemen umgesetzt werden soll:

1. Kindertagesstätten/Kindertagespflege
2. Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztag
3. Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
4. Kommunale Entwicklungsplanung/Netzwerkarbeit.

„NRW bewegt seine Kinder“ ist ein landesweites Arbeitsprogramm mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zur Umsetzung des Programms wurden durch den Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW mit Unterstützung der Landesregierung 65 neue halbe Stellen bei Bünden und Verbänden in NRW geschaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.sportjugend-nrw.de/unser-engagement/nrw-bewegt-seine-kinder/>

7.4.3 Neue Mitgliedschaftsmodelle

Wenn sich die Schulen langfristig zu Ganztagschulen entwickeln, wird sich für die Tischtennisvereine die Frage nach neuen Mitgliedschaftsmodellen stellen. Die Tischtennisvereine werden in Zukunft verstärkt mit den Schulen zusammenarbeiten und vielleicht auch einen Teil des Übungsbetriebes in den Schulalltag integrieren. Damit auch die Finanzierung eines solchen Modells gesichert wird oder versicherungstechnische Dinge geklärt sind, muss ein Weg gefunden werden, wie die Schüler in die Tischtennisvereine zu integrieren sind.

WTTV

Geschäftsstelle Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
E-Mail: info@wttv.de
Telefon: 0203 608490

Referent für Vereinsentwicklung und Breitensport

Norbert Weyers
E-Mail: weyers.norbert@wttv.de
Telefon: 0203 6084915

Fachkraft „NRW bewegt seine Kinder“

Sandra Spieler
E-Mail: spieler.sandra@wttv.de
Telefon: 0203 6084915

DTTB

Generalsekretariat Deutscher Tischtennis-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt
E-Mail: dttb@tischtennis.de
Telefon: 069 6950190

Referent für Sportentwicklung

Michael Krockenberger
E-Mail: krockenberger.dttb@tischtennis.de
Telefon: 069 695019-38

8 Ansprechpartner

Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

E-Mail: info@lsb-nrw.de

Telefon: 0203 7381-0

Referentin Ganztage, Bildungsnetzwerke

Birte Feyerabend

E-Mail: birte.feyerabend@lsb-nrw.de

Telefon: 0203 7381-822

Referent „NRW bewegt seine Kinder“

Julian Emde

E-Mail: julian.emde@lsb-nrw.de

Telefon: 0203 7381-804

Nachfolgend werden alle relevanten und weiterführenden Verlinkungen zu den Themen „Ganztag“, „Kooperation Tischtennisverein-Schule“ und „Rechtliche Grundlagen“ aufgeführt.

Ganztag in NRW

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/index.html>

www.sportjugend-nrw.de

Kooperation Tischtennisverein-Schule

www.schulsport-nrw.de

<http://www.sportjugend-nrw.de/unser-engagement/fuer-schulsport-und-ganztag/>

Rechtliche Grundlagen

Rahmenvorgaben für den Sport

<http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport.html>

Das Bildungs- und Teilhabepaket

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>

9 Weitere hilfreiche Informationen

BASS (*Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften*) 11-02 Nr. 9 Zuwendungen für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“)

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Primarbereich/index.html>

BASS 11-02 Nr. 24: Geld oder Stelle – Sekundarstufe I ; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Sekundarstufe-I/index.html>

BASS 11-02 Nr. 19 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Sekundarstufe-I/index.html>

BASS 12-63 Nr.2 Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (Stand: 15. Januar 2011)

www.bildungspaket.bmas.de